

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 18.09.2018, 17:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bürgermeister Rudi Bertram Verwaltung

Stv. Vorsitzende/r

Frau 1. stellv. Bürgermeisterin Helen Weidenhaupt SPD

Ratsmitglieder SPD-Fraktion

Herr Ratsmitglied Walter Bodelier	SPD
Herr Ratsmitglied Wilhelm Broschke	SPD
Herr Ratsmitglied Norbert Buhl	SPD
Frau Ratsmitglied Nicole Dickmeis	SPD
Herr Ratsmitglied Klaus Fehr	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Gartzen	SPD
Herr Ratsmitglied Dr. Christoph Herzog	SPD
Herr Ratsmitglied Stefan Kämmerling	SPD
Herr Ratsmitglied Peter Kendziora	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Krauthausen	SPD
Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt	SPD
Herr Ratsmitglied Oliver Liebchen	SPD
Frau Ratsmitglied Edeltraud Lindner	SPD
Herr Ratsmitglied Stephan Löhmann	SPD
Herr Ratsmitglied Jörg Löschmann	SPD
Frau Ratsmitglied Monika Medic	SPD
Frau Ratsmitglied Claudia Moll	SPD
Frau Ratsmitglied Brigitte Priem	SPD
Frau Ratsmitglied Regina Rehahn	SPD
Herr Ratsmitglied Dietmar Schultheis	SPD
Herr Ratsmitglied Achim Schyns	SPD
Frau Ratsmitglied Petra Secker	SPD
Herr Ratsmitglied Heinz Thoma	SPD
Herr Ratsmitglied Ugur Uzungelis	SPD
Herr Ratsmitglied Frank Wagner	SPD
Frau Ratsmitglied Angelika Werner	SPD

Ratsmitglieder CDU-Fraktion

Herr Ratsmitglied Hans-Josef Berndt	CDU
Herr 2. stellv. Bürgermeister Wilfried Berndt	CDU
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Bündgens	CDU
Herr Ratsmitglied Jörg Els	CDU
Frau Ratsmitglied Renée Grafen	CDU
Herr Ratsmitglied Thomas Graff	CDU
Herr Ratsmitglied Frank Kortz	CDU
Herr Ratsmitglied Wilfried Maus	CDU
Herr Ratsmitglied Marc Müller	CDU
Herr Ratsmitglied Wolfgang Peters	CDU
Herr Ratsmitglied Mark Pützer	CDU
Herr Ratsmitglied Bernd Schmitz	CDU

Öffentlicher Teil

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Bestellung von Schriftführern	289/18
3	Umbesetzungen	
3.1	Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Schulausschuss	283/18
3.2	Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	264/18
3.3	Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss	265/18
3.4	Erweiterung des Behindertenbeirates um ein beratendes Mitglied des "Invalidenvereins Eschweiler 1961 e.V."	252/18
3.5	Bestellung einer sachkundigen Bürgerin in den Schulausschuss	293/18
4	Haushaltsangelegenheiten	
4.1	Haushaltssatzung 2019; Einbringung des Entwurfs - mündlicher Vortrag	
4.2	Haushaltsentwurf 2019 der StädteRegion Aachen;	287/18
5	Minispielfeld Hehrath	201/18
6	Resolution im Rahmen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung"	278/18
7	Petition der Stadt Eschweiler zur Festlegung von Qualitätsstandards in der Offenen Ganztagsgrundschule	249/18
8	Übertragung der Zuständigkeiten und Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ge. VerpackG auf den Zweckverband RegioEntsorgung	214/18
9	Widmung der Erschließungsanlage "Dr.-Hildegard-Basting-Straße"	255/18
10	Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau –	279/18
11	Bebauungsplan 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss	146/18
12	Kenntnisgaben	
12.1	1. Sozialbericht der Stadt Eschweiler	248/18
12.2	Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Dreieckstraße - von der südlichsten Grenze Dreieckstraße 11 bis Franz-Liszt-Straße -	227/18
13	Anfragen und Mitteilungen	

Nicht öffentlicher Teil

14	Vergabeangelegenheiten	
14.1	Außenanlagen Kindergarten Wilhelmstraße	282/18
14.2	Architektenleistungen für den Umbau und die Sanierung des Kirschenhofes	272/18
14.3	Lieferung einer Drehleiter sowie feuerwehrtechnischer Beladung für die Feuer- und Rettungswache	260/18
15	Beteiligungsangelegenheiten	
15.1	enwor - energie & wasser vor ort GmbH; Veräußerung von mittelbaren Anteilen am IWW	207/18

15.2	Erhöhung des Kapitalanteils der enwor - energie & wasser vor ort GmbH an der WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH	208/18
16	Personalangelegenheiten	
16.1	Gewährung von Bedienstetendarlehen	269/18
16.2	Mündlicher Bericht der Verwaltung zu verschiedenen Fragen aus dem Personalbereich - Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 06.09.2018	
17	Anfragen und Mitteilungen	
17.1	Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW	

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram gab bekannt, dass eine Anfrage von Herrn Albert Schiffer eingegangen sei. Die Ausführungen von Beigeordneten Gödde sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

2 Bestellung von Schriftführern

289/18

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Anstelle von Herrn Matthias Thelen, Frau Desirée Dickmeis und Herrn Sven Gans werden Frau Janina Reinke, Frau Alena Wegmann und Herr David Schyns zu Schriftführern für die Sitzungen des Stadtrates bestellt.

Der zuständige Fachdezernent wird ermächtigt festzusetzen, welcher Schriftführer jeweils zu amtieren hat.

3 Umbesetzungen

3.1 Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern in den Schulausschuss

283/18

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung folgende Stellvertreter für die im Schulausschuss vertretenen Schulleiterinnen und Schulleiter:

Mitglied	Funktion	Stellvertreter
Herr Winfried Grunewald	Vertreter Städt. Gymnasium	Herr René Hahn
Frau Petra Schönwald	Vertreterin der Waldschule	Herr Stefan Gerold
Herr Markus Neuefeind	Vertreter der Grundschulen	Frau Ingeborg Lingens, (Schulleiterin der KGS Kinzweiler)
Frau Birgit Schultes-Zartmann	Vertreterin der Hauptschule	Herr Albert Wood
Frau Sabine Seifert	Vertreterin der Willi-Fährmann-Schule	Frau Andrea Gallwé
Frau Michaela Silbernagel	Vertreterin der Realschule	Herr Dietmar Deuster

3.2 Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss 264/18

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung

Herrn Axel Köhnke als beratendes Mitglied und

Frau Verena Küppers als stellvertretendes beratendes Mitglied

für die Bundesagentur für Arbeit in den Jugendhilfeausschuss.

3.3 Bestellung eines beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss 265/18

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Andrea Liepertz als stellvertretendes beratendes Mitglied für das Jobcenter StädteRegion Aachen in den Jugendhilfeausschuss.

3.4 Erweiterung des Behindertenbeirates um ein beratendes Mitglied des "Invalidenvereins Eschweiler 1961 e.V." 252/18

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Erweiterung des Behindertenbeirates um ein beratendes Mitglied des „Invalidenvereins Eschweiler 1961 e.V.“.

Der „Invalidenverein Eschweiler 1961 e.V.“ wird gebeten ein beratendes Mitglied für den Behindertenbeirat zu benennen.

3.5 Bestellung einer sachkundigen Bürgerin in den Schulausschuss 293/18

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler bestellt mit sofortiger Wirkung Frau Astrid Steinau-Freiboth als sachkundige Bürgerin für die SPD-Fraktion in den Schulausschuss.

4 Haushaltsangelegenheiten

4.1 Haushaltssatzung 2019; Einbringung des Entwurfs - mündlicher Vortrag

Die Ausführungen von Beigeordneten Kaever sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

1. Das im Rahmen der Benehmensherstellung gemäß § 55 Kreisordnung NRW von der StädteRegion Aachen am 01. August 2018 zur Verfügung gestellte Eckdatenpapier zum städteregionalen Haushaltsentwurf 2019 (Anlage I zur Verwaltungsvorlage), die im weiteren Planungsverlauf nochmals modifizierte Haushalts- und Finanzplanung 2019 - 2022 (Anlage II zur Verwaltungsvorlage) sowie die Darstellung/Auswertung zur Entwicklung der durch die Stadt Eschweiler abzuführenden Regionsumlagen im Zeitraum der Jahre 2010 - 2019 (Anlage III zur Verwaltungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Gestaltung des Haushaltsentwurfes der StädteRegion Aachen für das Haushaltsjahr 2019, der kritischen Bewertung der Eckdaten sowie den daraus hergeleiteten Handlungsfeldern und aufgestellten Forderungen gegenüber der StädteRegion Aachen wird zugestimmt.
3. Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen stellt die Stadt Eschweiler das Benehmen für die Allgemeine Städteregionsumlage 2019 unter den nachfolgenden Bedingungen her:
 - a. Die aus dem geplanten Jahresüberschuss 2017 in Höhe von rund 12,830 Mio. € nach dessen tlw. Verwendung (3,375 Mio. € zur Deckung des Defizits 2016, 4,382 Mio. € zur Deckung des veranschlagten Defizits 2018, 1,878 Mio. € als sog. „Rücklage für Personal“) erfolgte Zuführung zur Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,194 Mio. € ist zur Senkung der Regionsumlage 2019 einzusetzen.
 - b. Soweit bis zum Beschluss über den Städteregionshaushalt 2019 belastbar absehbar ist, dass der als sogenannte „Rücklage für Personal“ ausgewiesene Bestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,878 Mio. € im lfd. Haushaltsjahr nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen werden muss, ist diese „Rücklage“ ebenfalls ganz oder mit ihrem Restbestand zur Senkung der Regionsumlage 2019 zu verwenden.
 - c. Weitere, sich bis zur Beschlussfassung über den Städteregionshaushalt 2019 gegenüber den Eckdaten verlässlich ergebende, positive Entwicklungen bei den Haushaltsdaten, beispielsweise durch einen geringeren Zuschussbedarf bei den Sozialleistungen oder durch eine Reduzierung der Umlagezahlungen an den LVR – Landschaftsverband Rheinland, so sind diese für das kommende Jahr gleichermaßen regionsumlagesenkend zu berücksichtigen.
 - d. Die, nicht zuletzt durch die Einführung der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen notwendig gewordene Revision und Neufestlegung der bisher angewandten Abrechnungsschlüssel und Ausgleichsparameter für die Umlageberechnung ist unter Beteiligung der Kämmerer der regionsangehörigen Kommunen vorzunehmen. Eine beratende Begleitung dieses, bis zum 30. Juni 2019 abzuschließenden Prozesses, soll durch die GPA - Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgen. Die neuen Abrechnungsschlüssel/Ausgleichsparameter werden - bisheriger Vereinbarung aus 2015 folgend - rückwirkend mit der Spitzabrechnung für das Haushaltsjahr 2017 angewendet.
4. Mit Blick auf die mit der Haushaltsplanung 2019 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 einhergehenden Risiken einer sich (deutlich) abschwächenden konjunkturellen Entwicklung sowie eines Endes der Niedrigzinsphase wird die StädteRegion Aachen aufgefordert, den fortschreitenden (freiwilligen) Aufgabenzuwachs und den damit verbundenen stetigen Anstieg der Personal- und Sachkosten zu beenden.
5. Das Benehmen zur Festsetzung der Regionsumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ wird auf Basis des Umlagevolumens in Höhe von 13.730 T€ hergestellt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Regionsumlagen 2019 gemäß § 55 Kreisordnung NRW eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der StädteRegion Aachen abzugeben und den Rat der Stadt Eschweiler über den weiteren Prozess zur Festsetzung der Regionsumlagen fortlaufend zu informieren.

5 Minispielfeld Hehlrath

201/18

Zur Frage des weiteren Umgangs mit dem am derzeitigen Standort nicht mehr nutzbaren „Minispielfeld Hehlrath“ entspann sich eine intensive Diskussion, innerhalb derer die CDU-Fraktion (RM Bündgens) ihre bisherige Position, eine Verlagerung des Minispielfeldes in den Kulturpark Weisweiler vorzunehmen, nochmals unterstrich und die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen (RM Widell) sowie DIE LINKE/Piratenpartei (RM Borchardt) mit dem Ringofengelände bzw. dem Umfeld des Waldstadions alternative Aufstellflächen ins Gespräch brachten. Bgm. Bertram machte nochmals deutlich, dass eine gewünschte zentrale Aufstellung des Minispielfeldes in Nähe zu einer Schule und Anbindung an einen Fußballverein immer wieder zu Konflikten, insbesondere hinsichtlich des Immissionsschutzes für die Wohnbebauung, führe, weshalb ein geeigneter, den Anforderungen entsprechender Standortvorschlag bisher nicht gemacht werden konnte. Mit Blick auf diese Situation lägen jedoch Anfragen anderer Kommunen/Schulen/Vereine vor, die Interesse an diesem Minispielfeld bekundet hätten.

Bei 12 Nein-Stimmen (CDU) und 37 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, FDP, UWG, Linke/Pirat, Bgm. Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden erweiterten Beschluss mehrheitlich:

Vor dem Hintergrund der Sachverhaltsdarstellung wird folgender Beschluss gefasst:
Das Minispielfeld Hehlrath wird am jetzigen Standort abgebaut mit der Option, es zu einem späteren Zeitpunkt an einer geeigneten Stelle aufzubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Möglichkeit der Zwischenlagerung der noch brauchbaren Teile sicherzustellen. Auch eine Verwendung in einer anderen Kommune wird in Betracht gezogen.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine Pause von 18.37 Uhr bis 18.47 Uhr.

6 Resolution im Rahmen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung"

278/18

Nach eingehender Diskussion über die bevorstehende Energiewende sprach Bgm. Bertram seine Anerkennung gegenüber den Polizisten aus, welche derzeit in den Einsätzen zu dieser Thematik ihre Arbeit leisten.

Bei 2 Nein-Stimmen (Grünen) und 47 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, Linke/Pirat, Bgm. Bertram) fasste der Rat der Stadt Eschweiler den folgenden Beschluss mehrheitlich:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt eine Resolution mit folgendem Wortlaut:

Der Rat der Stadt Eschweiler fordert die Bundesregierung, vertreten durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, und die Landesregierung NRW, vertreten durch den Ministerpräsidenten Armin Laschet, auf, die bevorstehende Energiewende mit Investitionen und Innovationen sozial und fair zu gestalten.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten eine Kommission unter dem Titel „Wachstum - Strukturwandel – Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Diese Kommission wird weitreichende Entscheidungen über die Zukunft der Energieversorgung in Deutschland treffen – und damit auch über die sozialen und wirtschaftlichen Perspektiven im Rheinischen Braunkohlerevier.

Im Sommer dieses Jahres initiierten die Bürgermeister, Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie die Gewerkschaftsvertreter im Rheinischen Braunkohlenrevier ferner den „Revier Appell“ mit dem Titel „Wir fordern belastbare und nachhaltige Zukunftskonzepte für das Rheinische Revier. Wir brauchen einen Einstieg in einen Strukturwandel, der gute Industriearbeit sichert.“ Dieser Appell wurde bereits zusätzlich von mehreren tausend Menschen unterzeichnet.

Es besteht Konsens darüber, dass Klimaziele realistisch erreicht werden sollen. Hier gehören jedoch Klimaschutz, Arbeitsplätze, Versorgungs- und Preisstabilität zusammen. Deshalb ist es nicht nur vorrangige Aufgabe der Kommission, Ausstiegsdaten festzulegen. Vielmehr ist es Aufgabe der Kommission, die Stärke der Industrie zu erhalten und den Strukturwandel so zu gestalten, dass alle Beschäftigten im Energiesektor eine echte Perspektive haben. Da diese Betriebe und die Branche eine große Bedeutung für die Region haben, entscheidet die Kommission auch über die Zukunft tausender Beschäftigter und deren Familien. Deshalb fordern wir Sie auf, die Energiewende mit Investitionen und Innovationen sozial und fair zu gestalten und das beigefügte Faktenpapier der IG BCE sowie den „Revier-Appell“ zu unterstützen.

Der Rat der Stadt Eschweiler dankt den tagtäglich im Hambacher Forst eingesetzten Polizisten und RWE-Mitarbeitern.

7 Petition der Stadt Eschweiler zur Festlegung von Qualitätsstandards in 249/18
der Offenen Ganztagsgrundschule

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Die Stadt Eschweiler als Jugendhilfe- und Schulträger von 10 Offenen Ganztagsgrundschulen und drei gebundenen Ganztagssschulen fordert das Land auf, den angestoßenen Diskussionsprozess über die Qualitätsstandards in den Offenen Ganztagssschulen zügig abzuschließen mit den Zielen,

1. der Festlegung von verbindlichen und einheitlichen Standards bzgl. der Qualitätsanforderungen
2. eine auf der Basis der von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW zur Finanzierung der Offenen Ganztagssschulen im Primarbereich (OGS) vom 1.2.2017 verfassten Positionspapier dargestellten Bedarf ausgerichteten Etat und eine einheitliche Förderung in ganz NRW sicherzustellen und
3. landesweite verlässliche gesetzliche Regelungen zu schaffen hin zu einem klaren, gesetzlich festgeschriebenen Auftrag für die OGS analog zu den KiTas.

Die Bürgermeister der StädteRegion Aachen diskutieren zurzeit ein gemeinsames Vorgehen zur Weiterentwicklung der OGS. Nach Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts sollte die Stadt Eschweiler diesem beitreten.

8 Übertragung der Zuständigkeiten und Aufgaben des öffentlich- 214/18
rechtlichen Entsorgungsträgers ge. VerpackG auf den Zweckverband
RegioEntsorgung

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt nachfolgend genannte Zuständigkeiten und Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gem. § 22 Verpackungsgesetz (VerpackG) auf den Zweckverband RegioEntsorgung mit befreiender Wirkung zu übertragen:

1. Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten gem. § 22 VerpackG.
2. Die in der Anlage 1 der Satzung des Zweckverbandes RegioEntsorgung (in der zur Zeit gültigen Fassung) ausgeschlossenen Teilaufgaben des Reinigens der Sammelplätze.
3. Das Recht, öffentliche Straßen, Wege und Plätze als Standplätze für die Aufstellung von Containern im Zusammenhang mit dem Systembetrieb nach dem VerpackG zu nutzen, sofern dies rechtlich zulässig ist, insbesondere nach den Regelungen des Straßen- und Wegegesetzes NRW.

Der Vertreter der Stadt Eschweiler wird ermächtigt in der Verbandsversammlung der Aufgabenübertragung im

obigen Sinne zuzustimmen, damit eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes RegioEntsorgung entsprechend beschlossen werden kann.

Bis zum Inkrafttreten der Aufgabenübertragung bevollmächtigt die Stadt Eschweiler die RegioEntsorgung AöR mit der Verhandlungsführung in Abstimmung mit der Verwaltung.

9 Widmung der Erschließungsanlage "Dr.-Hildegard-Basting-Straße" 255/18

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss einstimmig:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan 270 –Burgweg- ist das Grundstück Gemarkung Weisweiler, Flur 6, Flurstück 706, das der Erschließungsanlage „Dr.-Hildegard-Basting-Straße“ dient, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 42 Abs. 2 STVO i.V.m. Anlage 3, Abschnitt 4, eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

**10 Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten im Bereich des 279/18
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 9 – An Velau –**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss bei 2 Enthaltungen (Grüne) einstimmig:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegen Gemarkung Kinzweiler, Flur 45, Flurstück 83 und Flur 46, Flurstücke 129, 8 tlw. und 127 tlw., Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan 9 – An Velau -, ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage) sowie der Lageplan (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) sind Bestandteil des Beschlusses.

**11 Bebauungsplan 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße -; hier: Ergebnis 146/18
der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste den nachfolgenden Beschluss bei 2 Enthaltungen (Grüne) einstimmig:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage) abgewogen.
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage) abgewogen.
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.
- IV. Der Bebauungsplan 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße - (Anlage 3 zur Verwaltungsvorlage) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 5 zur Verwaltungsvorlage) als Abschlussbegründung hierzu.
- V. Die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan 292 (Anlage 8 zur Verwaltungsvorlage) wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen.

12 Kennnisgaben

12.1 1. Sozialbericht der Stadt Eschweiler 248/18

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

12.2 Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Dreieckstraße - von der südlichsten Grenze Dreieckstraße 11 bis Franz-Liszt-Straße - 227/18

Der Rat der Stadt Eschweiler nahm den nachfolgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Gehwege, Parkstreifen, Straßenentwässerung und Beleuchtung in der Dreieckstraße – von der südlichsten Grenze Dreieckstraße 11 bis Franz-Liszt-Straße - entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.
Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 12.07.2017.

13 Anfragen und Mitteilungen

Auf Nachfrage von RM Bündgens zur Verwendung von Vidadur im Straßenbau erläuterte Beigeordneter Gödde, dass alle Versorgungsträger benachrichtigt wurden, an welchen Stellen dieses Material möglicherweise verbaut worden sei.

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung für eine Pause von 19.28 Uhr bis 19.35 Uhr.